



## Wegweiser und Abläufe am OHG bei Planung eines Auslandsaufenthalts in der Oberstufe

### Vorüberlegungen

Wer mit dem Gedanken spielt, in der Oberstufe für eine längere Zeit ins Ausland zu gehen, muss sich zunächst über viele Fragen klarwerden, die sowohl persönliche Wünsche und Erwartungen als auch Aspekte der Schullaufbahn betreffen. Die Schule tritt in diesem Prozess beratend auf. Sie informiert über das Verfahren und kann vielfältige Erfahrungen in einer Beratung einfließen lassen. **Die Entscheidung selbst und die konkrete Planung bleiben aber den Schüler:innen und ihren Eltern überlassen.**

Ansprechpartner:innen für Fragen zum Austausch sind die Klassenleitungen, die (kommenden) Jahrgangsstufenleiter:innen und insbesondere Herr Nahmmacher ([na@ohg.monheim.de](mailto:na@ohg.monheim.de)) als Oberstufenkoordinator.

### Verfahren in der Schule - Wie und wann stelle ich den Antrag?

1. Die persönliche Entscheidung für eine Zeit im Ausland ist gebunden an den Besuch einer Schule im Ausland. Der Zeitraum kann in der Regel folgende Abschnitte der Schullaufbahn umfassen:



2. Vereinbarung eines Termins zu einem Beratungsgespräch mit Herrn Nahmmacher – es folgt die Aushändigung des Beratungsprotokolls.
3. Nach dem Beratungsgespräch stellen die Eltern den formlosen Antrag auf Beurlaubung über Herr Nahmmacher an die Schulleitung. Die Schulleitung kann Schüler:innen für **maximal ein Jahr** beurlauben. Ist eine Vorversetzung geplant, muss diese im Antrag auftauchen.

**Frist:** Der Antrag muss bis zu den Osterferien des Vorjahres (Schuljahr) bei der Schulleitung eingegangen sein, für eine eventuelle Anerkennung der deutschen Leistungen bei der ausländischen Schule bzw. der Austauschorganisation können gesonderte Fristen relevant sein. Bewerbungsinformationen beachten!

**Anlagen zum Antrag:** Als Anlagen sind eine Kopie des Beratungsprotokolls (siehe oben), Angaben zur Dauer des Aufenthalts und zur Adresse der ausländischen Schule beizufügen. Eine Bestätigung über die Teilnahme am Unterricht an der ausländischen Schule kann nachgereicht werden.

**Alle Antragsunterlagen können auch digital eingereicht werden.**

4. In der Regel folgt eine schriftliche Beurlaubung und die Genehmigung des Antrags (bei Vorversetzung unter Vorbehalt) per Post.

**Verpflichtungen während des Austauschs:** Wird ein ganzjähriger Schüleraustausch mit der EF begonnen, verpflichtet sich der Antragsteller, die notwendigen Unterlagen für die Kurswahlen für die Q1 zu besorgen und die Angaben zur Schullaufbahn fristgerecht beizubringen (u.a. Kontaktaufnahme mit der Stufenleitung).

**In jedem Fall muss versäumter Unterrichtsstoff eigenständig nachgeholt werden. Ausländische Bildungsnachweise und Abschlüsse können nicht anerkannt werden.**